

Niederschrift

über die

44. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 19. Dezember 2022

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Egger Juliana
Tratz Josef
Treiner Christoph

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

609 12:0

Neubau eines Müllhauses und Fahrradgarage Kreuzfeldstr. 2 auf Flur-Nr. 737/6, Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Müllhauses und einer Fahrradgarage. Das bestehende Müllhaus wird abgerissen.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung nach Art. 6, Abs. 7, Nr. 1 BayBo; die max. Bebauung an der Grundstücksgrenze wird überschritten.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebietes ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach §34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung.

Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung nach Art. 6, Abs. 7, Nr. 1 BayBo; die max. Bebauung an der Grundstücksgrenze wird überschritten.

Der oben aufgeführten Befreiung kann zugestimmt werden, da sich das geplante Gebäude in die städtebaulichen Vorgaben der Ortschaft Inzell, die durch eine dichte Bebauung geprägt ist, gestalterisch harmonisch einfügt.

Erschließung:

Das geplante Bauvorhaben ist über die öffentl. Straße zugänglich.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Nachbarschaftliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

610 12:0

Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik Anlage Flur-Nr. 604/3, Gemarkung Inzell, Sterr 9

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Neubau einer Freiflächen Photovoltaik mit den Abmessungen von ca. 8,44 x 9,0 m. Die Höhe beträgt 1,34 m über Gelände.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

611 13:0

Informationen und Anfragen

- a) Die Termine der Gemeinderatssitzungen für das 1. Halbjahr 2023 wurden bekannt gegeben. Jeweils Montag den
23.01, 13.02, 06.03, 27.03, 17.04, 08.05, 22.05, 19.06, 10.07, 31.07.
- b) Die Einladung für das Konzert der Alpengroove am 29.12.2022, 20.30 Uhr im Das Bergmayr wurde bekannt gegeben
- c) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, für die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen

Beschluss Nr: 554, Badepark Inzell;

Nachtragsangebot Fa. Lampersberger

Beschluss:

Der Nachtrag in Höhe von brutto 66.784, 91 € wird genehmigt.

555 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderats vom 01.08.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

556 Ergänzung Tagesordnung; Erneuerung Badestege im Badepark

Beschluss:

Der Auftrag wird an den Günstigstbieter, die Fa. Spannring, zum Angebotspreis € 30.508,47 netto vergeben.

586 Städtebauliche Sanierungsberatung für die Gemeinden der ARGE Südliches Trauntal; Vergabe der Beratungsleistung

Beschluss:

Der Auftrag für die Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ergeht an:

Plankreis, Dorner und Gronle PartmbB, Linprunstraße 54, 80335 München

587 Klärwerk Inzell;

Auftragsvergabe PV-Anlage

Beschluss:

Der Auftrag wird an die ABEL ReTec GmbH & Co.KG, Engelsberg, zum Angebotspreis von brutto 31.420,76 € vergeben.

588 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2022 wird vollinhaltlich genehmigt

589 Musikschule;

Einstellung von Herr Valdimir Markovis

In Kenntnis der Vorlage der Verwaltung wird Herr Markovis ab dem 01.10.2022 eingestellt.

597 Vergabe Ortsverkehr

Beschluss:

Der Auftrag zur Durchführung des Dorflinienverkehrs in der Gemeinde Inzell (Ortsverkehr) wird an die Firma Fegg vergeben.

598 Genehmigung der Urkunde Gemeinde Inzell / Dießbacher Georg; Grundstückstausch

Beschluss:

Die Urkunde des Notars Jenewein in Traunstein vom 07.11.2022, UVz-Nr. J 2290/22 wird vollinhaltlich genehmigt.

599 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift über die 41. Sitzung des Gemeinderats vom 24.10.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

600 Abschluss Stromliefervertrag; Ermächtigung Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister oder der Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Stromliefervertrag abzuschließen.

607 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift über die 42. Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

612 14:0

Jahresabschlussansprache der Bürgermeister

Von Erstem Bürgermeister Hans Egger wurde ein Rückblick über das vergangene Jahr gegeben und der Dank für die geleistete Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit an den Gemeinderat, die Verwaltung und alle Gemeindemitarbeiter ausgesprochen. Weiters bedankte er sich für das Vertrauen der Bevölkerung.

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz bedankte sich bei Hans Egger für die gute Zusammenarbeit und Informationspolitik, sowie beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Außerdem sprach er seinen Dank allen Mitarbeitern der Gemeinde und Gemeindebetriebe aus.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: